

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Wertstoffhof/Stadtreinigung operativ

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0450/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	29.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 25.05.2021 auf
Erweiterung der Angebote des Wertstoffhofes**

Beschlussvorschlag:

Das Leistungsspektrum am Wertstoffhof soll vorerst nicht erweitert werden.

Die Betreiberin wird gebeten die Entgelt- und Gebührenordnung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, sodass den Anliefernden ein guter Service zu fairem Preis geboten wird.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Antwort der Anfrage der Bürgerpartei GL beinhaltet ebenfalls die Antworten anderer anfragenstellenden Fraktionen. Nachfolgend gehen wir auf die verschiedenen Leistungsbereiche ein:

Grünschnitt:

Die Frage der Grünschnittannahme am Wertstoffhof (WSH) wurde bereits bei der Planung und Beschlussfassung über den Wertstoffhofstandort diskutiert und im Verfahren am Ende abgelehnt. Folgende Aspekte sprechen gegen die Annahme von Grünschnitt am WSH:

- Es sind sehr große Menge an Grünschnitt zu erwarten (schätzungsweise mindestens 50% der privaten Anlieferungen vom Birkerhof, derzeit ca. 1.300 t). Diese Mengen müssten dann in Grünschnittcontainern zur Weiterverwertung zum Birkerhof transportiert werden. Allein die zusätzlichen Transportfahrten würden Mehrkosten i.H.v. ca. 15.000 € p.a. verursachen.
- Die o.g. sowie die zusätzlichen Sammelkosten müsste die Gesamtheit aller Gebührenzahlenden tragen, damit auch diejenigen, die direkt die Annahmestation Birkerhof nutzen. Höhere Entgeltsätze für eine Annahme am WSH im Vergleich zum Birkerhof wären kaum zu vermitteln.
- Der Eigentransport mit Annahmekosten am Birkerhof stellt einen Anreiz zur Nutzung der Biotonne dar.
- Das sehr deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen am WSH (insbesondere Frühjahr und Herbst) würde zu längeren Wartezeiten für andere Anlieferungen führen.
- Der Anliefer- und Transportverkehr erhöhen die Emissionen am WSH und würde die Anwohnerinnen und Anwohner und insb. die FHDW stark beeinträchtigen. Die bisherigen Anliefermengen und die Verkehrsbelastung liegen noch im Rahmen der Genehmigung, die nach BlmschG erteilt wurde.
- Die Annahme von Grünschnitt würde ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich machen, auch in Bezug auf Geruchsbelästigung durch angegorenen Grünschnitt (Geruchsgutachten). Ob eine deutliche Erweiterung der Genehmigung überhaupt durchsetzen lassen würde, ist sehr zweifelhaft und würde die guten nachbarschaftlichen Verhältnisse gefährden.
- Zusätzlich notwendige Standflächen für Container wurden nicht eingeplant und würden die Flächenkapazität sprengen. Zudem gäbe es keine Abwurfmöglichkeit von Grünschnitt wie am Birkerhof. Die Abfälle müssten über ein Treppenpodest hochgetragen und über die Containerkante geworfen werden. Hier steht eine zusätzliche Unfallgefährdung.
- Der Weg zur Kompostierungsanlage Birkerhof ist nach Auffassung der Verwaltung zumutbar. Im gesamten restlichen BAV-Gebiet gibt es nur zwei weitere Annahmestellen, eine in Burscheid und eine in Lindlar. Die Wege dorthin aus den Kommunen wie z.B. Overath, Bergneustadt oder Radevormwald sind mit der sehr nahen Anlieferung für Bergisch Gladbach am Birkerhof nicht zu vergleichen.

Schadstoffe:

- Die Sammlung von Schadstoffen aus Gewerbebetrieben ist allgemein im BAV-Gebiet Angelegenheit des BAV.
- Ferner würden die Mehranlieferungen auch zu einer erhöhten Lärm- und Verkehrsbelastung führen und könnten Auswirkungen auf die Genehmigung haben.
- Haushaltsübliche Mengen können von den Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich immer angeliefert werden.

Holz & Sperrmüll:

- Nicht jeder Stoff ist auch Wertstoff in dem Sinne, dass die Verwertung wirtschaftliche Erträge bringen würde oder es wieder einem Kreislauf zugeführt werden kann. Dies gilt auch für Holz, dessen Verwertung oder Entsorgung auch hohe Kosten verursacht, insbesondere wenn es sich um sog. A4 – Holz, das schadstoffbelastet ist (z.B. Sichtschutzzäune, Gartenzäune, Holzfenster, Holzspielgeräte, Parkettbodenbelag, Gartenhäuser, Bahnschwellen) handelt. Die Verwertung solcher Materialien, die privat rechtlich nur einem Hauseigentümer oder einer Hauseigentümerin, aber nicht direkt einem etwaigen Mietenden zur Last fallen dürfen, auf Kosten der Allgemeinheit über Gebühren zu finanzieren, ist rechtlich zumindest fragwürdig und müsste geprüft werden.
- Die kostenfreie Annahme von Abfällen - wie z. B. Sperrmüll, ist immer auf solche Abfälle beschränkt, die aus Haushalten stammen und die Mietende bei einem Umzug mitnehmen würden. Die Gebührenstruktur - und auch die Entgelte am Wertstoffhof - sind schon heute wertstoff- und umweltgerecht, da sowohl evtl. Vermarktungserlöse, als auch Anreize zur getrennten Abgabe (z.B. durch kostenfreie Annahme) in der Struktur berücksichtigt wurden.
- Eine kostenfreie Annahme von Paletten ist nicht möglich. Alle Paletten sind Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetz (VerpackG). Die Hersteller und Verreiber sind gesetzlich zur kostenfreien Rücknahme und Verwertung verpflichtet. Für Europaletten besteht ein funktionierendes Pfandsystem. Andere Einwegpaletten können kostenfrei beim Lieferanten oder bei Baustoffhändlern und Baumärkten abgegeben werden. Da Paletten insoweit nicht dem öffentlich-rechtlichen Abfallregime der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE) unterliegen, können die Kosten, die bei einer Abgabe an den örE entstehen, auch nicht in die Abfallgebühr einbezogen werden. Dies wäre rechtswidrig und würde die Gebührenkalkulation anfechtbar machen.

Altreifen:

- Altreifen sind ebenso wie Holz kein "Wertstoff" in dem Sinne, dass sich bei einer Veräußerung Erlöse erzielen lassen würden. Daher nehmen auch alle Reifenhändler oder Werkstätten Altreifen gegen Entgelt an, das der Höhe nach im Durchschnitt demjenigen am WSH entspricht. Würden Altreifen am WSH kostenfrei angenommen, wäre der Effekt zu erwarten, dass viele Fahrzeugbesitzende ihre Altreifen wieder vom Reifenhändler mitnehmen um sie dann für sich kostenlos - aber mit Sammel-, Transport- und Verwertungskosten für alle Gebührenzahlenden - am WSH abzugeben.
- Eine solche Regelung wäre ebenso wie die kostenfreie Annahme aller Althölzer weder gebührengerecht noch ökologisch nachhaltig, da dann auch alle Bürgerinnen und Bürger, die auf einen PKW verzichten, die Altreifenentsorgung der Fahrzeugnutzenden mitzahlen müssten.
- Letztlich ist aber auch der WSH nicht auf die Entsorgung sehr großer Altreifenmengen ausgelegt, die allein bei rd. 85.000 PKW in Bergisch Gladbach jährlich anfallen würden.

